

Virusdiagnostik gegen Missbrauch abdichten

Zu: »Ohrstanzproben: Rohmaterial für eine Gendatenbank« (VETimpulse 13/2010)
»Das BVD-MD-Sanierungsprogramm gemäß der »BVD-Verordnung«, ist zweifellos gut und eindeutig zu befürworten. Allerdings: Wir müssen aufpassen, dass im Zuge der dabei notwendigen Virusdiagnostik nicht die Genomdetektion der landwirtschaftlichen Nutztiere durch die Hintertür reinkommt. Die entsprechende Lücke gibt es.

Dass mächtige, systemfremde industrielle Gruppen am Genom dieser Tiere interessiert sind, ist klar. Die vom Gesetzgeber geschaffene Rechtslage in Sachen Tierpatente lädt zur Genomabschöpfung auf diese Art und Weise geradezu ein.

Diese Befürchtungen vieler Landwirte beeinträchtigen das Vertrauensverhältnis zwischen Bauer und Staat stark. Um es wieder herzustellen, muss die Virusdiagnostik gegen Missbrauch abgedichtet werden. Jetzt kommt der Einwand: Der Missbrauch ist ohnehin gesetzwidrig. Doch man macht ja auch einen dichten Zaun um ein Gefängnis, obwohl das Ausbüchsen der Insassen gesetzwidrig ist.



Foto: Veterinär Verlag/hh

Ohrmarke mit integriertem Probenröhrchen – praktisches Diagnostikverfahren oder Einfallstor für Genomanalysen?

Vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) sind sechs Untersuchungsmethoden für die BVDV-Diagnostik freigegeben. Drei arbeiten nur mit Gewebeproben (Ohrstanze, Leukozyten oder Organproben wie von Milz, Lymphknoten und Thymus). Die anderen arbeiten dagegen sowohl mit Gewebeproben als auch mit Blutserum beziehungsweise Blutplasma. Aber:

1. Warum werden sechs Methoden freigegeben und empfohlen, wenn mit dreien alle Untersuchungsmaterialien untersucht werden können? Abgesehen von der Gefahr des Missbrauches, sind sechs auch logistisch schwieriger vorzuhalten als drei.

2. Warum wird die Diagnostik des BVD-Virus methodisch mit der Kennzeichnung der Tiere (Einziehen der Ohrmarken) verquickt? BVDV-Verordnung und Viehverkehrsordnung sind selbstständige Rechtsvorschriften mit jeweils eigenständigen Zielen. Die Viehverkehrsordnung sagt nicht, dass die BVD-Virusdiagnostik mit dem Einziehen der Ohrmarken kombiniert werden soll.

3. Warum wird durch die Propagierung der Ohrstanzproben so viel Wert darauf gelegt, an die Gewebeproben der Rinder heranzukommen, wenn die Virusdiagnostik ebenso gut aus dem Blutserum/plasma erfolgen kann? ▶▶

Fortsetzung: Leserforum BVD

▶▶ Der Staat darf sich nicht wundern, wenn dadurch sowohl bei Tierärzten als auch bei Bauern Misstrauen aufkommt. Da können die zuständigen Behörden, die Tierärztekammern, die Tierseuchenkassen und die Tiergesundheitsdienste noch so oft beteuern, dass die Gewebeproben aus der Ohrstanze nicht für Genom-Untersuchungen verwendet werden.

Das BVD-Sanierungsprogramm ist dadurch gekennzeichnet, dass der Staat die Landwirte in den Ablauf einbindet. Und das ist gut so. Solch eine Zusammenarbeit erfordert aber auch gegenseitiges Vertrauen. Das wachsende Misstrauen könnte der Staat mit einem Federstrich beheben, indem er nur die Virus-Detektion aus Serum beziehungsweise Plasma zulässt.

Im Übrigen: Die Ablehnung der Gentechnik bei landwirtschaftlichen Nutztieren kennzeichnet nicht nur unbedeutende Querulantenengruppen. Der bayerische Gesundheitsminister Dr. Markus Söder lehnte diese Gentechnik in einem Gespräch mit Landwirten und mir am 13. Juli 2010 ebenfalls ab. Damit sind die Gegner auf Regierungslinie.

Wir Tierärzte und die Landwirte müssen aufpassen, dass wir nicht durch die Akquisition der Genome unserer Schützlinge eines Tages Angestellte von multinationalen Agrokonzernen werden.«

Dr. Walter Gränzer, Fachtierarzt für Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Buchenring 17, 85395 Attenkirchen

Ministerin protestiert

Auch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner bereitet Biopatentente Sorgen. In einer Pressemeldung zu einem beantragten »Brokkolipatent« schreibt sie:

»Ich wende mich nicht gegen Patente als solche. Sie sind für den Schutz des geistigen Eigentums notwendig. Kritisch wird es aber, wenn ein Verfahrenspatent auch für die damit erzeugten Tiere und Pflanzen und vor allem deren Nachkommen Gültigkeit hat.«

Es könne nicht sein, dass ein Patent auf ein Verfahren – zum Beispiel zur Identifizierung einer Hochleistungsmilchkuh – im Nachgang auch eine Patentierung sämtlicher Kälber und sogar deren Nachkommen zur Folge habe, betonte Aigner. Bei der Bewertung von Biopatenten müssten auch fachliche und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.